

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Boris Weirauch SPD

und

Antwort

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

DRF-Rettungshubschrauber Christoph 53

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Einsätze flog der am Mannheimer City-Airport stationierte DRF-Rettungshubschrauber „Christoph 53“ jeweils in den Jahren ab 2018, unterteilt nach Einsatz- und Verbringungsorten (Mannheim, Metropolregion Rhein-Neckar, Baden-Württemberg und außerhalb des Bundeslandes) und unter Auflistung von Primär- und Sekundäreinsätzen?
2. Wie beurteilt sie die Situation der Luftrettung in der Metropolregion Rhein-Neckar, insbesondere vor dem Hintergrund der Herausforderungen der Unfallschwerpunkte in den Industriebetrieben und auf den regionalen Autobahnen (A5, A6, A67, etc.)?
3. In welcher Zeitstundenspanne fliegt „Christoph 53“ seine Einsätze?
4. Ist das seit dem 13. August 2023 in Mannheim stationierte Hubschraubermodell „Airbus Helicopters H145“ in der Lage, Primär- oder Sekundärtransporte auch nach Einbruch der Dunkelheit zu fliegen?
5. Welche Veränderungen ergeben sich im Bereich der ECMO-Behandlung durch die Inbetriebnahme des neuen Rettungshubschraubers (Airbus Helicopters H145) für Verlegungsflüge von neugeborenen Patientinnen und Patienten vom und zum Universitätsklinikum Mannheim?
6. Wie entwickelte sich die Häufigkeit neonatologischer Einsatzflüge vom und zum Universitätsklinikum Mannheim seit einschließlich 2020?

7. Trifft es zu, dass sie im Rahmen der 2018 in Auftrag gegebenen Struktur- und Bedarfsanalyse als Kriterium für die Festlegung der Luftrettungsstandorte als Planungsziel vorgegeben hatte, dass alle Orte in Baden-Württemberg in den Nachtstunden innerhalb von 30 Minuten durch einen Rettungshubschrauber erreichbar sein müssen?
8. Wie plant sie Abhilfe zu schaffen, falls die unter Frage 8 beschriebene Zielsetzung für den Stadtkreis Mannheim durch ihre beabsichtigte Neukonzeption der Luftrettung nicht erfüllt wird?
9. Sieht sie sich mit ihrem Luftrettungskonzept im Einklang mit den Empfehlungen aus der neunten Stellungnahme der Regierungskommission für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung vom 7. September 2023, die „einen Ausbau des Luftrettungsdienstes, insbesondere durch den Ausbau von Landemöglichkeiten und Nachtbetrieb“ empfiehlt unter Angabe der Gründe, in welcher Form sie diese umsetzt bzw. nicht umsetzt?
10. Aus welchen Gründen hat die Landesregierung Abstand davon genommen, die Einsatzzeiten von „Christoph 53“ auf 24 Stunden auszuweiten bzw. zumindest eine Ausweitung auf die sogenannten Randstunden (analog zum Luftrettungsstandort Ulm) zu ermöglichen?

9.1.2024

Dr. Weirauch SPD

Begründung

Im Jahr 2018 gab die Landesregierung eine Struktur- und Bedarfsanalyse der Luftrettung in Baden-Württemberg beim Institut für Notfallmedizin und Medizinmanagement der Universität München in Auftrag. Es wurde das Ziel ausgegeben, dass jeder Stadt- und Landkreis in Baden-Württemberg in der Nacht innerhalb von 30 Minuten per Hubschrauber erreicht werden können soll. Die Kleine Anfrage hat zum Zweck, den Status Quo festzustellen, eine Nachvollziehbarkeit von Entscheidungsprozessen zu gewährleisten sowie herauszuarbeiten, welche Maßnahmen für die Zukunft des Luftrettungsstandortes Mannheim relevant sind.

Antwort

Mit Schreiben vom 1. Februar 2024 Nr. IM6-5461-531/ beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Einsätze flog der am Mannheimer City-Airport stationierte DRF-Rettungshubschrauber „Christoph 53“ jeweils in den Jahren ab 2018, unterteilt nach Einsatz- und Verbringungsorten (Mannheim, Metropolregion Rhein-Neckar, Baden-Württemberg und außerhalb des Bundeslandes) und unter Auflistung von Primär- und Sekundäreinsätzen?

Zu 1.:

Zu den Fragestellungen ist eine Abfrage bei der DRF Luftrettung, welche den Standort Mannheim betreibt, erfolgt.

Luftgebundene Primäreinsätze dienen der schnellen Zuführung der notärztlichen Versorgung und entsprechender medizinischer Ausrüstung an die Notfallstelle sowie dem schnellen und schonenden Patiententransport in eine für die weitere Versorgung geeignete Einrichtung. Die in der tabellarischen Auswertung dargestellten Zahlen der Primäreinsätze hängen hierbei vom jährlich divergierenden Einsatzgeschehen ab.

Luftgebundene Sekundäreinsätze dienen der Verlegungen von Patientinnen und Patienten aus Versorgungseinrichtungen, bei denen zum Erhalt des aktuellen Gesundheitszustandes während des Transportes heilkundliche Maßnahmen erforderlich sind, welche eigenverantwortlich durch das nichtärztliche Rettungsdienstpersonal nicht erbracht werden dürfen. Hinsichtlich der Zahlen der Sekundäreinsätze hängt es davon ab, ob medizinische Gründe die Versorgung in einem anderen Krankenhaus gebieten und der Hubschrauber gegebenenfalls für die Patientinnen und Patienten eine schonendere Verlegung ermöglicht.

Eine Aufschlüsselung nach Einsatz- und Verbringungsorten würde nach Auskunft der DRF Luftrettung allerdings eine umfangreiche Auswertung erforderlich machen, was in der zur Beantwortung von parlamentarischen Anfragen zur Verfügung stehenden Zeit und mit verhältnismäßigem Aufwand nicht möglich ist. Deshalb erfolgt eine Aufschlüsselung nur nach Ländern.

Die Anzahl der Einsatz- und der Zielorte sind nicht deckungsgleich. Gründe dafür sind u. a. dass nicht jeder Einsatz des Rettungshubschraubers mit einem Transport durch diesen in eine Klinik beendet wird. Ebenso können im Einsatzgeschehen auch Transporte mit den Rettungstransportwagen durchgeführt werden. Auch sind Einsätze zu berücksichtigen, bei welchem das alarmierte Rettungsmittel auf seinem Weg zu seinem Einsatzort durch die Integrierte Leitstelle wieder abbestellt wird oder keine Patientin oder kein Patient an der Einsatzstelle angetroffen wird (sog. Fehleinsätze).

2018: Einsatzorte Primär- und Sekundäreinsätze nach Ländern

Einsatzart	BW	RLP	HE	BY	NRW
Primäreinsätze	543	147	170	15	–
Sekundäreinsätze	263	36	22	6	1

2018: Zielorte Primär- und Sekundäreinsätze nach Ländern

Einsatzart	BW	RLP	HE	BY	SL	NI	NRW
Primäreinsätze	435	180	8	14	1	–	–
Sekundäreinsätze	230	32	8	40	10	1	2

2019: Einsatzorte Primär- und Sekundäreinsätze nach Ländern

Einsatzart	BW	RLP	HE	BY
Primäreinsätze	526	136	154	17
Sekundäreinsätze	217	22	21	5

2019: Zielorte Primär- und Sekundäreinsätze nach Ländern

Einsatzart	BW	RLP	HE	BY	SL	NI	NRW	SN
Primäreinsätze	402	160	22	17	1	–	–	–
Sekundäreinsätze	179	31	14	26	3	1	2	3

2020: Einsatzorte Primär- und Sekundäreinsätze nach Ländern

Einsatzart	BW	RLP	HE	BY	NRW
Primäreinsätze	595	63	140	8	–
Sekundäreinsätze	201	6	28	3	1

2020: Zielorte Primär- und Sekundäreinsätze nach Ländern

Einsatzart	BW	RLP	HE	BY	NI	NRW	SL	ST
Primäreinsätze	426	118	17	8	–	–	–	–
Sekundäreinsätze	167	10	17	36	1	2	1	2

2021: Einsatzorte Primär- und Sekundäreinsätze nach Ländern

Einsatzart	BW	RLP	HE	BY
Primäreinsätze	485	52	139	24
Sekundäreinsätze	223	13	26	2

2021: Zielorte Primär- und Sekundäreinsätze nach Ländern

Einsatzart	BW	RLP	HE	BY	NRW	SL
Primäreinsätze	395	144	8	9	–	–
Sekundäreinsätze	188	27	14	30	1	2

2022: Einsatzorte Primär- und Sekundäreinsätze nach Ländern

Einsatzart	BW	RLP	HE	BY	NRW	TH
Primäreinsätze	528	73	140	30	–	–
Sekundäreinsätze	178	13	26	1	2	1

2022: Zielorte Primär- und Sekundäreinsätze nach Ländern

Einsatzart	BW	RLP	HE	BY	BER	NI	NRW	SL	SN
Primäreinsätze	397	123	19	12	–	–	–	–	–
Sekundäreinsätze	150	22	14	19	1	1	4	4	2

2023: Einsatzorte Primär- und Sekundäreinsätze nach Ländern

Einsatzart	BW	RLP	HE	BY	SN	SL	NRW
Primäreinsätze	496	70	123	35	1	–	–
Sekundäreinsätze	216	15	21	2	–	1	1

2023: Zielorte Primär- und Sekundäreinsätze nach Ländern

Einsatzart	BW	RLP	HE	BY	SL	NRW	SN	TH
Primäreinsätze	318	89	12	16	2	–	–	–
Sekundäreinsätze	167	33	14	25	3	3	6	2

2. Wie beurteilt sie die Situation der Luftrettung in der Metropolregion Rhein-Neckar, insbesondere vor dem Hintergrund der Herausforderungen der Unfallschwerpunkte in den Industriebetrieben und auf den regionalen Autobahnen (A5, A6, A67, etc.)?

Zu 2.:

Die Metropolregion Rhein-Neckar wird luftgebunden durch die Luftrettungsstationen Mannheim (Christoph 53) und Ludwigshafen (Christoph 5) abgedeckt. Darüber hinaus stehen tagsüber weitere Luftrettungsmittel bei Bedarf zur Verfügung, die im Falle von Duplizitäten oder größeren Schadensereignissen die Metropolregion Rhein-Neckar mit verlängerter Flugzeit erreichen können: so beispielsweise die Luftrettungsstandorte Karlsruhe, Leonberg und Stuttgart. Des Weiteren kann insbesondere für Sekundärtransporte auf Standorte anderer Länder (z. B. Hessen und Rheinland-Pfalz) zurückgegriffen werden. In den Nachtstunden stehen die 24-Stunden-Standorte Villingen-Schwenningen und ggf. Gießen zur Verfügung. Demnach ist die Metropolregion Rhein-Neckar in vielfacher Weise durch die Luftrettung abgedeckt. Perspektivisch wird auch die Luftrettungsstation Stuttgart

für den 24h-Betrieb ertüchtigt, sodass innerhalb Baden-Württembergs das System insgesamt weiter optimiert wird.

Grundsätzlich wird auch in der Metropolregion Rhein-Neckar die notärztliche Versorgung durch den bodengebundenen Rettungsdienst sichergestellt. Die Luftrettung wird im Bedarfsfall unterstützend und je nach Meldebild (z. B. Verkehrsunfall auf der Autobahn) gezielt von den Leitstellen in den Einsatz gebracht.

3. In welcher Zeitstundenspanne fliegt „Christoph 53“ seine Einsätze?

Zu 3.:

Die Betriebszeiten des Luftrettungsmittels Christoph 53 erstreckt sich von 07:00 Uhr morgens bis zur sogenannten zivilen Sonnenuntergangszeit (Sonnenuntergang + 30 Minuten).

4. Ist das seit dem 13. August 2023 in Mannheim stationierte Hubschraubermodell „Airbus Helicopters H145“ in der Lage, Primär- oder Sekundärtransporte auch nach Einbruch der Dunkelheit zu fliegen?

Zu 4.:

Das Hubschraubermodell Airbus Helicopters H145 wird in Deutschland und vielen anderen europäischen Ländern an Tag- und 24-Stunden-Standorten eingesetzt. Das Hubschraubermodell ist aufgrund der technischen Ausstattung und Leistungsfähigkeit für den Flugbetrieb in der Nacht bei Primär- und Sekundäreinsätzen, sowohl für den Sichtflug als auch für den Instrumentenflug geeignet.

5. Welche Veränderungen ergeben sich im Bereich der ECMO-Behandlung durch die Inbetriebnahme des neuen Rettungshubschraubers (Airbus Helicopters H145) für Verlegungsflüge von neugeborenen Patientinnen und Patienten vom und zum Universitätsklinikum Mannheim?

Zu 5.:

Durch den Musterwechsel an der Luftrettungsstation in Mannheim vom Hubschraubermodell EC135 auf den H145 im November 2021 können alle Intensiv- und Spezialtransporte vollumfänglich durch Christoph 53 dargestellt werden. Dies betrifft im speziellen auch Verlegungsflüge von neugeborenen Patientinnen und Patienten, beispielsweise Inkubator-/Kinder-ECMO (Extrakorporale Membranoxygenierung)-Transporte.

6. Wie entwickelte sich die Häufigkeit neonatologischer Einsatzflüge vom und zum Universitätsklinikum Mannheim seit einschließlich 2020?

Zu 6.:

Nachstehend sind die luftgebundenen Inkubator-/Kinder-ECMO-Transporte aufgeführt, die vom bzw. zum Universitätsklinikum Mannheim stattgefunden haben und über die Zentrale Koordinierungsstelle für Intensivtransporte Baden-Württemberg (ZKS) disponiert wurden. Hierzu wurde die DRF Luftrettung abgefragt, welche die nachfolgenden Daten zurückgemeldet hat. Die aufgeführten Einsatzzahlen beinhalten ausschließlich neonatologische Verlegungsflüge, die einsatzführend von Koordinierungsstellen Baden-Württembergs disponiert wurden. Die tabellarische Auswertung zeigt, dass die neonatologischen Verlegungsflüge vom und zum Universitätsklinikum Mannheim sich auf einem gleichbleibend sehr niedrigen Niveau bewegen. Die Daten von Koordinierungsstellen der anderen Länder konnten in der zur Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit verhältnismäßigem Aufwand nicht aufbereitet werden.

Quellklinik Universitätsklinikum Mannheim:

Jahr	Anzahl Einsätze	Davon durchgeführt von Chr. 53
2020	17	6
2021	16	7
2022	8	5
2023	5	3

Zielklinik Universitätsklinikum Mannheim:

Jahr	Anzahl Einsätze	Davon durchgeführt von Chr. 53
2020	22	1
2021	7	0
2022	12	5
2023	13	8

7. *Trifft es zu, dass sie im Rahmen der 2018 in Auftrag gegebenen Struktur- und Bedarfsanalyse als Kriterium für die Festlegung der Luftrettungsstandorte als Planungsziel vorgegeben hatte, dass alle Orte in Baden-Württemberg in den Nachtstunden innerhalb von 30 Minuten durch einen Rettungshubschrauber erreichbar sein müssen?*
8. *Wie plant sie Abhilfe zu schaffen, falls die unter Frage 8 beschriebene Zielsetzung für den Stadtkreis Mannheim durch ihre beabsichtigte Neukonzeption der Luftrettung nicht erfüllt wird?*

Zu 7. und 8.:

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Land ließ im Jahr 2018 durch das Institut für Notfallmedizin und Medizinmanagement des Klinikums der Universität München die Struktur- und Bedarfsanalyse der Luftrettung in Baden-Württemberg erstellen. Eine Anforderung für die Bedarfsanalyse war, dass im Grundsatz die Notfallorte in den Nachtstunden innerhalb von 30 Minuten erreicht werden sollen. Insgesamt zeigte sich in der Bedarfsanalyse für alle Standorte, dass aufgrund des geringeren Notarzteeinsatzaufkommens im Verlauf der Abend- und Nachtstunden sowie des eingeschränkten Geschwindigkeitsvorteils der Luftrettungsmittel durch sicherheitsrelevante Verzögerungen im Nachtbetrieb, RTH/ITH vergleichsweise selten in der akuten Notfallversorgung (Primäreinsätze) eingesetzt werden.

Durch die Erweiterung der Dienstzeiten des Christoph 51 (Stuttgart) auf 24 Stunden, werden Notfallorte im Stadtkreis Mannheim künftig durch dieses Luftrettungsmittel innerhalb von 30 bis 40 Minuten erreichbar sein. Der Vorteil der Luftrettungsmittel in den Nachtstunden liegt zudem vielmehr in der Einsatzmöglichkeit als schnelles und schonendes Transportmittel zwischen den Krankenhäusern (Sekundäreinsätze).

9. *Sieht sie sich mit ihrem Luftrettungskonzept im Einklang mit den Empfehlungen aus der neunten Stellungnahme der Regierungskommission für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung vom 7. September 2023, die „einen Ausbau des Luftrettungsdienstes, insbesondere durch den Ausbau von Landemöglichkeiten und Nachtbetrieb“ empfiehlt unter Angabe der Gründe, in welcher Form sie diese umsetzt bzw. nicht umsetzt?*

Zu 9.:

Bei der neunten Stellungnahme und Empfehlung der Regierungskommission für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung vom 7. September 2023 handelt es sich um Vorschläge der unabhängigen Regierungskommission Krankenhausversorgung. Diese sind rechtlich nicht bindend. Vielmehr werden gesetzliche Regelungen im Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVVG) festgelegt. Derzeit arbeitet der Bund an einem entsprechenden Gesetzesentwurf, in dem u. a. die gesetzlichen Regelungen zu einem möglichen Ausbau auch der Landeplätze für den Luftrettungsdienst geschaffen werden. Wann dieses Gesetz in Kraft treten wird, ist derzeit nicht absehbar. Aus diesem Grund ist nach Ansicht des Sozialministeriums eine Auskunft im Sinne der Fragestellung nicht möglich.

Aufgrund der durchgeführten Struktur- und Bedarfsanalyse werden allerdings künftig mit den zusätzlichen Standorten Ravenstein und Lahr zehn statt acht Luftrettungsmittel tagsüber zur Verfügung stehen. Auch die Verlegung der Standorte Leonberg nach Tübingen und Friedrichshafen nach Deggenhauserthal, verbessert die Notfallmedizinische Abdeckung aller Regionen in Baden-Württemberg aus der Luft. Zudem wird die Einsatzbereitschaft am Standort Stuttgart auf 24 Stunden erweitert. Mit den genannten Maßnahmen und dem Ausbau der Luftrettungsstruktur in Baden-Württemberg deckt jeder der zehn Rettungshubschrauber sodann im Durchschnitt 3 575 km² der Landesfläche Baden-Württembergs ab. Damit besitzt Baden-Württemberg im bundesweiten Vergleich fortan die beste Versorgungsdichte aller Flächenländer.

10. *Aus welchen Gründen hat die Landesregierung Abstand davon genommen, die Einsatzzeiten von „Christoph 53“ auf 24 Stunden auszuweiten bzw. zumindest eine Ausweitung auf die sogenannten Randstunden (analog zum Luftrettungsstandort Ulm) zu ermöglichen?*

Zu 10.:

Die Ergebnisse verschiedener Einsatzsimulationen der durchgeführten Struktur- und Bedarfsanalyse wurden ebenso für nächtliche Notfallereignisse simuliert. Diese ergaben, dass für den Standort Mannheim das geringste abendliche und nächtliche Einsatzaufkommen von allen in Baden-Württemberg liegenden Luftrettungsstationen zu erwarten ist. Für den RTH/ITH am Standort Mannheim sind zusätzliche Primäreinsätze vor allem auch außerhalb Baden-Württembergs zu erwarten, da dessen Einsatzorte tagsüber laut Einsatzdokumentation 2018 in rund 38 % der Fälle außerhalb Baden-Württembergs lagen. Die Einsatzdokumentation beispielsweise des RTH Christoph 11 Villingen-Schwenningen zeigt zudem für das Jahr 2018, dass dieser in den Nachtstunden mehr als doppelt so oft zu Sekundäreinsätzen wie zu Primäreinsätzen disponiert wurde. Dies wäre auch für die nächtlichen Einsätze am Standort Mannheim zu erwarten. Das höchste Primäreinsatzaufkommen bei einer Abendausweitung wurde für den neuen Standort Tübingen ermittelt. Hinsichtlich der Flächendeckung werden von diesem Standort jedoch kaum zusätzliche Regionen erreicht, die nicht bereits von den beiden 24h-Standorten in Villingen-Schwenningen und Stuttgart im Ergebnisszenario abgedeckt wären. Aus Sicht der Flächendeckung bietet der Standort Ulm (CHR 22) den größten Gewinn.

Strobl

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen